

„Deutsches Haus: „Existenz, Erbe, Vermögen verloren“

Die Bürgerinitiative „Deutsches Haus“ schildert nach dem Abriss und dem Cellar Urteil ihre Sicht der Vorgänge

Obernkirchen. In der Debatte um den Abriss des „Deutschen Haus“ hat sich gestern noch einmal die Bürgerinitiative zu Wort gemeldet, die für den Erhalt der Traditionsgaststätte kämpfte.

Hier ihre Erklärung im Wortlaut:

Ein freier Blick bleibt den Passanten in der Langen Straße nur in der Zeit der Baufahrzeuge und Schuttmulden - danach ist ein weiterer Teil der Innenstadt mit Mauern und Toren verschlossen.

Für den von der Bevölkerung unerwünschten Abriss der beliebten und stark frequentierten Kegelbahnen gibt es nicht „einige Mittel“, sondern schamhaft verschwiegene 200.000,- €. Das Café am Kurpark Bad Eilsen wird lt. SZ für 30.000,- € abgerissen, die der Investor zahlt. In Obernkirchen zahlt der Bürger und Steuerzahler bei eigentlich leeren Kassen. Ihm werden noch mehr Schulden und Zinsen aufgebürdet. Die hohe Summe erklärt sich aus einer „Substanzentschädigung“. Da erzwingt ein Investor mit seinem Kaufvertrag den Abriss und die Kündigung und lässt sich dies als „Schaden“ von unserer Verwaltung auch noch honorieren. Was geht hier in den Köpfen und Taschen vor?

Traurige Tatsache bleibt, dass die letzte Begegnungs- und Vergnügungsstätte in der Innenstadt vernichtet wurde, damit ein Privatpark auf Kosten der Allgemeinheit vergrößert und Wohnungen (neuerdings nicht mehr Altenwohnungen) gebaut werden können, die niemand braucht (O-Ton Investor: man kann ja abschreiben). Dabei gibt es hier erschreckend viele leere Wohnungen und Geschäfte. Wer will auch schon in ein Städtchen ziehen, das langsam zu Tode verwaltet wird, wo z.B. eine Gaststättenkonzession für Tausende Euro verkauft wird, die dann dieselbe Verwaltung durch Genehmigung eines Kaufvertrages mit Nutzungsänderung zugunsten eines Dritten zunichte macht, ohne davon die Politik oder gar den davon direkt betroffenen Pächter zu unterrichten. Ist das rechtsstaatliche Verwaltung?

Und damit zum Hauptgeschädigten, der seine Existenz und sein gesamtes Erbe und fleißig erspartes Vermögen, insgesamt 89.000,- €, verlor. Eine fristlose Kündigung wurde - bei regelmäßiger Mietzahlung - aus heiterem Himmel exakt am selben Tag ausgesprochen, als der lt. Eigentümer von der Stadt empfohlene Investor seinen Kaufvertrag abschloss. Dieser Vertrag enthielt die geradezu sittenwidrige Verpflichtung, den Pächter binnen 3 Monaten zu entfernen, und zwar bei hoher Konventionalstrafe. Den Vertrag hat zwar keiner je gesehen, er geistert aber durch die gesamte traurige Geschichte bis hin zu Schadensersatzdrohungen für eventuell entgangene Fördermittel aus dem Stadtsäckel. Er wurde bewusst zum Schaden eines Dritten (des Pächters) abgeschlossen und sein Inhalt verheimlicht. Schlimmer noch, er wurde von der Verwaltung unserer Stadt ohne Umschweife genehmigt (s. oben). Wer die Genehmigung unterschrieben hat, wird verschwiegen. Der Stadtdirektor will es nicht gewesen sein und davon nichts gewusst haben. Dabei war die Erfüllung des Vertrages an die Erwartung von fast einer halben Million Euro an Fördermitteln geknüpft. Diese Summe war mit der Bezirksregierung vorsorglich schon mal ausgehandelt worden, obgleich noch keinerlei Baupläne existierten. Dem Rat wurde die Summe zur Absegnung der Sanierung des Deutschen Hauses mit dem Kleinstvermerk unterbreitet „f. W.“, was „für Wohnungen“, also Nutzungsänderung bedeutet, und nur von einem einzigen Ratsmitglied entdeckt wurde. So kam die Affäre ins Rollen.

Ein Gespräch der hierauf entstandenen Bürgerinitiative mit dem Investor war erfolglos: „ich kriege das, egal wie und wann“. Fünf Tage, nachdem der Pächter sich endgültig weigerte, gegen eine lächerliche Abfindung auszuziehen, brannte das Deutsche Haus. Die schließlich polizeilich genannte Ursache: vermutlich Schmor-Kabelbrand. Die defekten Kabel waren einer der lt. Dr. Crombach „angeblichen“ Mängel. Andere Mängel waren aus Existenznot vom Pächter teils selbst beseitigt worden und gerade wegen dieser Selbsthilfe für das Oberlandesgericht nunmehr rechtlich gegenstandslos. Wer weiß das schon? Der wichtigste Brief, aus dem das Einvernehmen zwischen Pächter und Eigentümer zur Miet-Einbehaltung hervorging („Wir - die Eigentümer - sind an einer weiteren Zusammenarbeit interessiert und verzichten auf eine Kündigung, wenn ab jetzt die

Mietzahlungen wieder erfolgen...“) wurde in der ersten Instanz vom Anwalt des Pächters nicht oder zu spät eingereicht. Man erwartete eine Beweisaufnahme, die aber unterblieb. Tragischer Weise machten die nach diesem Brief wieder aufgenommenen Zahlungen ebenso wie alle früher brav gezahlten Mieten alle Forderungen zur Mängelbeseitigung zunichte, da es der Pächter lt. Oberlandesgericht unterließ, jede einzelne Monatsüberweisung mit einem Vorbehaltsvermerk zu versehen. Welcher junge, unerfahrene Mensch weiß das schon? Der Pächter ist Ausländer und damals gerade mal 31 Jahre alt. Wäre also letztlich viel weniger, aber anders bezahlt worden, hätte der Prozess wahrscheinlich anders geendet.

Von diesen rechtstechnischen Kniffen abgesehen, wäre es aber zur Kündigung und Räumung überhaupt nie gekommen, wenn da nicht ein Stadt-sanierungsprogramm wäre, das einem Investor Riesenbeträge beschert und ihn dadurch zur rücksichtslosen Vernichtung von Existenzen bewegen konnte. Bei sauberer Führung einer Stadtverwaltung, so glauben wir von der Bürgerinitiative, darf eine Stadt-sanierung keinen Bürger um Existenz und Vermögen bringen, schon gar nicht, um einem Auswärtigen Riesensummen zufließen zu lassen. Dabei soll die Erhaltung alter Bausubstanz ohnehin Vorrang haben.

Wegen der Verknüpfung mit den öffentlichen Geldern ist der ganze Fall vor allem keine Zivilsache „um Mieten und eine Räumungsklage“, wie das unser Stadtdirektor ausweichend gerne hingestellt wissen will, so in der Ratssitzung vom 15.12.2004. Explizit ist die Kündigung des Pächters Inhalt des Kaufvertrages, dessen Erfüllung der Wohnungsinvestor wiederum vom Fluss öffentlicher Mittel direkt und offiziell abhängig gemacht hatte. Zusagen und Genehmigungen von Amts wegen waren die Ursache allen Geschehens, die Räumungsklage nur eine Folge. Letztere hatte für die Eigentümer nie Vorrang. Noch im Juli 2004 haben sie eine Übereinkunft zur Erhaltung des Deutschen Hauses erzielt, - in Gegenwart des Bürgermeisters. Die Räumung wäre dadurch vermieden worden. Allein der Investor hat in Erwartung üppiger Gelder und auf den ominösen Vertrag pochend dazu den Weg versperrt.

Man fragt sich also, ob die ganze Angelegenheit dazu dienen darf, den Ruf des Pächters zu schädigen, wie das mit dem Artikel vom 15.12.2004 geschieht, oder ob hier vielmehr der Ruf unserer Stadtverwaltung auf dem Spiele steht. Der Pächter war übrigens allen Zahlungsverpflichtungen für Inventar und Neuanschaffungen tadellos nachgekommen.

Seit Übernahme des Deutschen Hauses durch Sampson Kostoglidis und Ayse Zabuhn sind viele Obernkirchener dort Stammgäste geworden, wegen der exzellenten Küche, der gepflegten Atmosphäre, der besonderen Herzlichkeit der Wirtsleute und weit und breit besten Kegelbahnen, die - einmalig in der Umgebung - auch Behinderten zur Verfügung standen. Nicht umsonst hat sich schließlich die Bürgerinitiative zur Erhaltung des Deutschen Hauses gebildet. Wir hoffen, dass die beiden Wirtsleute uns hier erhalten bleiben und ein anderes Lokal bewirtschaften können.

Gez. am 16.12.04 für die Bürgerinitiative: Ursula Meyer, Bärbel Willems und Maria Bögel